

Selbstverpflichtungserklärung (M U S T E R)

Der/Die verantwortliche/n Geschäftsführer/in erklärt/erklären, in alleiniger Verantwortung, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem der Steuerberatungskanzlei

Name

Anschrift

Versicherungsgesellschaft, Polizzenummer

mit der
Richtlinie zur Qualitätssicherung im Steuerberatungsbetrieb
übereinstimmt.

Auf Basis regelmäßiger Interner Audits und Management-Reviews wird sichergestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem die Anforderungen der Richtlinie zur Qualitätssicherung im Steuerberatungsbetrieb, herausgegeben vom Institut Österreichischer Steuerberater, und sämtlicher Beilagen erfüllt.

Die Gültigkeit dieser Erklärung beträgt ein Jahr und wird auf Basis der regelmäßigen Management-Reviews jährlich erneuert.

Der unterfertigende Wirtschaftstreuhandler beantragt mit Abgabe dieser Erklärung die Einräumung des zwischen IÖS und dem Haftpflichtversicherer vereinbarten Prämiennachlasses für die Teilnahme an der Qualitätszertifizierung für Steuerberater. Er erklärt sich weiters einverstanden, den erhaltenen Nachlass im Falle einer Übertretung der Qualitätssicherungsverpflichtungen (Voraussetzung ist eine Verurteilung wegen dieser Übertretung durch den Disziplinarrat der zuständigen Kammer) für das betreffende Versicherungsjahr in doppelter Höhe an den Haftpflichtversicherer zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift